



Aktualisiert: 26.6.2021

## Der Groko-Tracker

### Mehr Zeit für Menschlichkeit!

Gerade in der aktuellen Corona-Pandemie ist nochmal klargeworden, wie wichtig die Tätigkeit der Pflegerinnen und Pfleger ist und dass diese Arbeit ihrer Bedeutung entsprechend wertgeschätzt werden muss.

Wir setzen uns für mehr Pflegerinnen und Pfleger in der Altenpflege und im Krankenhaus ein, die sich unter guten Arbeitsbedingungen um Pflegebedürftige kümmern können.

Für die **SPD** gilt:

- Pflegekräfte verdienen Anerkennung und eine gute Bezahlung!
- Die Pflege muss wieder attraktiver werden. Das geht nur mit mehr Personal!
- Wir sorgen für mehr Nachwuchs in der Pflege – ohne Schulgeld und mit fairer Ausbildungsvergütung!
  
- **Aktuell: Die Pflegereform kommt!**

Die Bundesregierung / die Groko hat sich am 2. Juni 2021 auf eine Pflegereform geeinigt. Es geht hauptsächlich darum, die Pflegekräfte besser zu bezahlen, gleichzeitig aber die Heimplätze für die zu Pflegenden bezahlbar zu halten.

Damit dies erreicht werden kann, wurde ein ganzes Bündel von Maßnahmen beschlossen:

- **Alle Pflegekräfte** müssen zukünftig mindestens **nach Tarif bezahlt** werden. Momentan ist dies nur für etwa die Hälfte der Pflegekräfte der Fall.
- Ab September 2022 können Pflegeeinrichtungen nur noch Versorgungsverträge mit den Pflegekassen abschließen, wenn sie den Pflegekräften einen Lohn zahlen, der in **Tarifverträgen oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen** vereinbart worden ist, an die die Pflegeeinrichtungen gebunden sind.
- Es wird ein **bundeseinheitlicher Personalschlüssel vorgegeben**, damit die Pflegeeinrichtungen auch ausreichend Pflegepersonal einstellen
- **Pflegekräfte bekommen mehr Verantwortung** – sie werden künftig Hilfsmittel verordnen und eigenständige Entscheidungen in der häuslichen Pflege treffen können.
- **Kurzzeitpflege im Krankenhaus** wird zukünftig möglich gemacht.



Aktualisiert: 26.6.2021

- **Die Pflegebedürftigen werden finanziell entlastet:** Nach mehr als 24 Monaten Pflege durchschnittlich um ca. 410 Euro im Monat, nach mehr als 36 Monaten um ca. 638 Euro im Monat (bezogen auf den bundesdurchschnittlichen Eigenanteil, nach Zahlen des Bundesgesundheitsministeriums).

Wegen dieser Verbesserungen muss die Pflege finanziell wesentlich besser ausgestattet werden. Hierzu wird der Bund Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zahlen. In der Pflegeversicherung werden kinderlose Beitragszahler mit 0,1% vom Bruttolohn/-gehalt zusätzlich belastet.

Die Verbesserungen sind bereits von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Das Gesetz tritt im Wesentlichen am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt, also **zeitnah in Kraft**. Für einzelne Regelungen sind allerdings abweichende Termine vorgesehen.

- **Zusätzliche Stellen in der Pflege - Krankenversicherungsbeiträge bleiben weiter stabil!**

Das neue Gesetz zur **Verbesserung von Gesundheitsversorgung und Pflege** wurde vom Bundestag beschlossen und am **18. Dezember 2020** auch vom Bundesrat gebilligt.

Das Gesetz sieht die Finanzierung von **20.000 zusätzlichen Stellen** für Pflegehilfskräfte in der vollstationären Altenpflege vor. Die Mittel hierfür kommen aus der Pflegeversicherung und nicht aus Eigenbeiträgen der Patienten.

Damit nach der Corona-Krise die gesetzliche Krankenversicherung finanziell stabil bleibt und um die Krankenkassenbeiträge weitestgehend stabil zu halten, werden aus den Finanzreserven der Krankenkassen einmalig 8 Milliarden Euro in den Gesundheitsfonds überführt. Zusätzlich wird es einen Bundeszuschuss aus Steuermitteln in Höhe von 5 Milliarden Euro geben.

- **Mindestlöhne in der Alten- und ambulanten Pflege steigen ab Mai 2020 schrittweise!**

Die Bundesregierung hat den Weg für höhere Mindestlöhne in der Pflege freigemacht! Das Bundesarbeitsministerium setzt die Empfehlungen der Pflegekommission per Verordnung um.

Für Pflegehilfskräfte steigen ab 1. Mai 2020 die Mindestlöhne in vier Schritten bis zum 1. April 2022 auf einheitliche 12,55 Euro pro Stunde (Ost und West). Ab dem 1. September 2021 wird es keine regional unterschiedlichen Pflegemindestlöhne mehr geben.

Für qualifizierte Pflegekräfte mit einjähriger Ausbildung wird ab 1. April 2021 ein Mindestlohn von 12,50 Euro (West) beziehungsweise 12,20 Euro (Ost) gelten. Ab 1. April 2022 sind es dann in Ost und West 13,20 Euro.



Aktualisiert: 26.6.2021

Pflegefachkräfte mit dreijähriger Ausbildung werden ab dem 1. Juli 2021 bundesweit mindestens 15 Euro erhalten, ab dem 1. April 2022 soll der Mindestlohn 15,40 Euro betragen.

### **Mehr Urlaub!**

Zusätzlich zum gesetzlichen Urlaubsanspruch wird es für alle Beschäftigte in der Pflege weitere bezahlte Urlaubstage geben: bei Beschäftigten mit einer Fünf-Tage-Woche für das Jahr 2020 fünf Tage. Für die Jahre 2021 und 2022 wird der Anspruch auf jeweils sechs zusätzliche Tage steigen.

Weitere Infos hierzu gibt es auf der Seite der Bundesregierung: [Mehr erfahren!](#)

- **Pflege durch Personalstärkungsgesetz verbessert!**

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz ist **seit 1.1.2019 in Kraft**. Es sorgt für mehr Pflegerinnen und Pfleger sowie bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege und im Krankenhaus und entlastet pflegende Angehörige. Die Voraussetzungen für 13.000 neue Fachkraftstellen in der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen wurden geschaffen.

Im Zuge der Leistungsverbesserungen steigt der Pflegebeitrag um 0,5%.

Um Anreize für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, übernehmen die Krankenkassen zudem die vollständigen Kosten für das erste Ausbildungsjahr von Pflegekräften in der (Kinder-)Krankenpflege und der Krankenpflegehilfe.

- **Konzertierte Aktion Pflege**

Die seit 2018 bestehende Konzertierte Aktion Pflege der Bundesminister Jens Spahn, Hubertus Heil und Franziska Giffey setzt sich für mehr Ausbildung, mehr Personal und mehr Geld in der Pflege ein.

Die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. Juni 2019 mit den Einzelheiten der vielen Verbesserungen in der Pflege findet ihr [hier!](#)

- **Angehörigen-Entlastungsgesetz**

Kinder von pflegebedürftigen Eltern müssen sich nur dann an den Pflegekosten beteiligen, wenn sie jährlich **mehr als 100.000 € Haushaltseinkommen** haben.

Mit dem Gesetz wird außerdem das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen verbessert. Die ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung wird künftig dauerhaft und mit mehr Geld finanziert. Zusätzlich wird eine betriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderungen durch das neue Budget für Ausbildung erleichtert.

Das neue Gesetz ist **seit 1. Januar 2020** in Kraft.



Aktualisiert: 26.6.2021

- **Pflegelöhneverbesserungsgesetz**

Als Ergebnis der **Konzertierten Aktion Pflege** (siehe oben) wurde das Pflegelöhneverbesserungsgesetz beschlossen. Das Gesetz dient der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche und ist seit **Ende November 2019** in Kraft.

Es enthält unter Anderem:

#### **Branchenweiter Tarifvertrag**

Damit sich die Entlohnung der Pflegekräfte verbessert, ermöglicht das Gesetz dem Bundesarbeitsministerium, eine Tarifvereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Pflegebranche für allgemeinverbindlich zu erklären.

#### **Stärkung der Pflegekommission**

Zusätzlich dazu wird die Pflegekommission gestärkt. Sie soll künftig ausdrücklich Empfehlungen zu Arbeitsbedingungen aussprechen und Mindestlöhne definieren. Das Bundesarbeitsministerium kann diese Empfehlungen wiederum per Verordnung für allgemeinverbindlich erklären, wenn für den Bereich nicht bereits ein Tarifvertrag gilt. Weiter beruft das Gesetz die Kommission zu einem ständigen Gremium mit einer fünfjährigen Amtszeit und verbessert ihre Beschlussfähigkeit.